

# Ich kann gar nicht so schlecht arbeiten wie ich bezahlt werde!

© dbb bremen

## Hände weg vom Arbeitsvorgang!

### Einkommensrunde 2021 mit den Ländern

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zielt mit einer Änderung des Rechtsbegriffs „Arbeitsvorgang“ auf eine Verschlechterung des Status Quo bei der Eingruppierung. Aktuell hält der Arbeitgeberverband die Forderung nach einer einseitigen Tarifänderung in § 12 TV-L aus der Einkommensrunde 2019 unverändert aufrecht. Daneben wird nunmehr auch auf dem Rechtsweg versucht, die seit Jahren gefestigte Rechtsprechung durch das Bundesarbeitsgericht (BAG) als Wegweiser in Fragen der Eingruppierung auszuhebeln. Mit diesem Ziel haben die TdL und das Land Berlin Verfassungsbeschwerden gegen Urteile des BAG eingelegt.

### Worum geht es?

Mit der Eingruppierung wird die Entgelthöhe bestimmt. Hierbei hat der Arbeitsvorgang die entscheidende Funktion, da er die Tätigkeitsmerkmale aus einer Entgeltordnung auf die Arbeitsplätze jeder Kollegin und jedes Kollegen überträgt. Der Arbeitsvorgang ist der seit 1975 etablierte Mechanismus, der die tarifgemäße Entgeltgruppe feststellt: Wenn ein Arbeitsvorgang die Tätigkeitsmerkmale einer Entgeltgruppe erfüllt, ist der Arbeitsvorgang durch dieses Tätigkeitsmerkmal bewertet und für die Eingruppierung relevant. Dabei zählt der Arbeitsvorgang mit seinem gesamten Zeitumfang auch zu einer höherwertigen Tätigkeit, selbst wenn der isolierte Anteil,

## THEMENÜBERSICHT

- Einkommensrunde 2021 mit den Ländern: Hände weg vom Arbeitsvorgang ..... S. 1
- GDL Bezirksversammlung im Norden 2021 ..... S. 3
- Antrittsbesuch des CDU-Fraktionsvorsitzenden Heiko Strohmann ..... S. 5
- Klare Absage an Einheitsversicherung ..... S. 5
- Forderung einer Mindestalimentation mit Anträgen auf amtsangemessener Alimentation ..... S. 6
- Helgoland „Ahoi!“ Sommerfest des OV Bremerhaven ..... S. 10
- dbb bremen-Seminar in Königswinter ..... S. 11
- Private Vorsorge wird ab 2022 teurer .... S. 12
- dbb-Chronik: Die neunziger Jahre ..... S. 13

der auf die herausgehobene Tätigkeit entfällt, sich vergleichsweise gering ausnimmt beziehungsweise lediglich unterhältig ist.

Genau an dieser Feststellung zum zeitlichen Umfang stören sich die Arbeitgeber. Die TdL will in die Bildung von Arbeitsvorgängen eingreifen und konkret den zeitlichen Umfang kleinrechnen. Für Tätigkeiten mit der tariflichen Bewertung der Entgeltgruppe 9a TV-L wollen die Arbeitgeber lediglich die Entgeltgruppe 6 bezahlen.

### **Arbeitgeber missachten Rechtsprechung**

Aktuell weigern sich einzelne Länder, Höhergruppierungsanträge von Justizbeschäftigten, die sich auf die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts stützen, anzuerkennen.

Wovon handelt die höchstrichterliche Rechtsprechung? Das BAG legt durch Urteile zum Arbeitsvorgang die Maßgaben auch für die Instanzgerichte für Arbeitsachen fest und hat die Rechtsprechung seit 1975 beständig fortentwickelt. Die Eingruppierungsfeststellung für Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst ist komplex und sicherlich zu komplex für schnelle Lösungen – zumal in einer Einkommensrunde. Keinesfalls aber haben sich Arbeitsgerichte bislang einen schlanken Fuß gemacht oder sich einseitig auf die Seite der Beschäftigten geschlagen und beanspruchte Höhergruppierungen durchgewunken. Auch führt das von der TdL behauptete Problem einer „fehlenden Hierarchisierung der Eingruppierung“ keinesfalls in weiten Bereichen des öffentlichen Dienstes zu Höhergruppierungen. Die Rechtsprechung bevorteilt nicht einseitig Beschäftigte. Eher das Gegenteil ist der Fall, da die Anforderungen an die Beweislast für Beschäftigte bei jeder Eingruppierungsfeststellungsklage anspruchsvoll sind und die Hürden im Klageverfahren entsprechend hoch liegen. Die Arbeitsgerichte haben im Schlechten wie im Guten erheblichen Anteil daran, dass die Feststellung und Durchsetzung der tarifgemäßen Eingruppierung ein Expertengebiet wurde. Der Rechtsbegriff vom Arbeitsvorgang ist dabei jedoch für zahlreiche Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst mit Leben befüllt worden. Das BAG hat den Rechtsbegriff aus der Praxis und für die Praxis herausgearbeitet, sodass die Tarifsystematik bei der mitbestimmten Eingruppierung für Arbeitgeber ebenso wie für Personal- und Betriebsräte durch die Jahre und die Weiterentwicklungen des Tarifrechts hindurch handhabbar geblieben ist. Das BAG hat seine Rechtsprechungslinie außerdem an Änderungen der tatsächlichen Arbeitsweise auszurichten, was in dem Maß, in dem Arbeitgeber eine geänderte Arbeitsorganisation anweisen, auch zu Nachjustierungen am Rechtsbegriff vom Arbeitsvorgang führte. Dennoch stellt sich im Lichte der Rechtsprechung heraus, dass die Tarifsystematik auch in einer gewandelten und zunehmend von Digitalisierung durchdrungenen Arbeitswelt akzeptierte Lösungen zu Stande bringt. Tatsächlich hat das BAG für eine Vielzahl unterschiedlichster Arbeitsplätze, verschiedenster Aufgabenstellungen und zugewiesener Funktionen zweifelsfreie Eingruppierungen begründet.

Bis 2018 blieben die wegweisenden Feststellungen der Arbeitsgerichte zum Eingruppierungstarif durch die Arbeitgeber in Bund, Ländern und Gemeinden unbeanstandet und wurden allgemein umgesetzt. Das änderte sich im Länderbereich durch BAG-Urteile vom 9. September 2020 zur Eingruppierung von Justizbeschäftigten der Gerichte. Die Arbeitgeber weigern sich glattweg, die für Beschäftigte einmal positiven Entscheidungen des höchsten deutschen Arbeitsgerichts zu akzeptieren, und dringen stattdessen auf Verschlechterungen der tarifgemäßen Eingruppierungsansprüche der Beschäftigten. Diese Konfliktsituation droht die Verhandlungen in der Einkommensrunde für die Beschäftigten der Mitgliedsländer der TdL erheblich zu belasten.



## GDL Bezirksversammlung 2021 im Norden

Am 29. und 30. September 2021 fand die Bezirksversammlung des GDL Bezirkes Nord in Bremen statt. 80 Delegierte haben Beschlüsse und Entscheidungen für die Zukunft der GDL getroffen. Der bisherige Bezirksvorstand wurde in allen Ämtern bestätigt. Zusätzlich wurde ein Beisitzer für den Bereich der Netzinstandhaltung gewählt und somit begrüßen wir den Kollegen Hakan Aslan ganz herzlich im Vorstand.

Bezirksvorsitzender ist weiterhin Hartmut Petersen. Er wird unterstützt von seinen beiden Stellvertretern Harald Ketelhöhn und Jan Manfras. Bezirkskassierer ist weiterhin Jörg Dreyer, Schriftführer bleibt Andreas Elandt. Die Bezirkssenoren werden von Rudolf Genz vertreten. Die Jugend hatte schon im Juni ihren Jugendleiter Sebastian Berkahn gewählt. Als Beisitzer im Vorstand sind für den Bereich Zugbegleitdienst Ines Schreiber, für die Beamten Enno Petersen und für die Wettbewerbsbahnen die Kollegen Jan Schlatermund und Sven Herlbauer bestätigt worden.

Offen sind noch die Positionen des zweiten Bezirkskassierers und die der Beisitzerin für die Frauen. Ebenfalls ist die Besetzung der Beisitzer für den Bereich Netzbetrieb und Werke nicht abgeschlossen. Alle diese Positionen werden im Oktober auf der EBV gewählt.

Hier und da gab es auch Kritik an der Arbeit des Bezirkes. Es wurde konstruktiv darüber diskutiert und gestritten, wie das Eine oder Andere in der Zukunft besser gemacht werden kann. Dafür stehen alle im Bezirksvorstand als Team in der Pflicht und sind aufgerufen sich stärker einzubringen.

Solidarität war auch ein wichtiges Thema, wir hatten Gäste vom dbb aus Bremen und aus Niedersachsen. Die beiden Vorsitzenden der Landesbünde Jürgen Köster und Alexander Zimbehl haben in ihren Grußworten deutlich gemacht, dass wir aus unserem Dachverband bedingungslos unterstützt werden. Das ist ein schönes Zeichen der Anerkennung im Verbund aller Gewerkschaften unter dem Dach des dbb. Claus Weselsky hat dies auch in seiner Rede an die Versammlung bestätigt und konnte die Delegierten mit deutlichen Worten auf die anstehenden Aufgaben einschwören.

Wir danken allen für das Vertrauen und gehen die Herausforderungen mit neuem Schwung an. Auch nach dem Tarifabschluss mit der DB AG bleibt weiterhin viel Arbeit. Die Vorbereitung der BR - Wahlen in 2022 laufen auf Hochtouren und müssen erfolgreich gestaltet werden. Wir treten in vielen Betrieben an wo wir bisher nicht präsent waren. Das macht es sehr spannend für die kommende Zeit. Also Ärmel hochkrempeln und ran an die Arbeit.

v.l.: Schreiber, Zimbehl, Weselsky,  
Köster, Petersen  
© GDL



Jürgen Köster  
© GDL

# Super Leistung, kleiner Preis: unsere Kfz-Versicherung

Jetzt bis 30.11. wechseln!

**MITMACHEN  
UND GEWINNEN!**

**3 x 1 VW GOLF GTE  
IM WERT VON JE CA.  
38.000 €**



Den Teilnahme kupon zum Gewinnspiel erhalten Sie bei Ihrem hier genannten Ansprechpartner. Teilnahmeschluss ist der 30. Nov. 2021. Die Teilnahme am Gewinnspiel ist unabhängig von der

Durchführung eines Beratungsgesprächs sowie vom Abschluss eines Versicherungsvertrages. Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter [HUK.de/gewinnspiel-auto](https://www.huk.de/gewinnspiel-auto). Viel Glück!

Noch mehr sparen? Vergleichen Sie einmal Ihre Kfz-Versicherung mit der HUK-COBURG. Mit uns sparen Sie oft mehrere Hundert Euro.

**Kundendienstbüro  
Sona Poghosyan**  
Kauffrau für Versicherungen und Finanzen  
Tel. 0421 454665  
[sona.poghosyan@HUKvm.de](mailto:sona.poghosyan@HUKvm.de)  
Hemelinger Heerstr. 25  
28309 Bremen  
Hemelingen  
Öffnungszeiten finden Sie unter [HUK.de/vm/sona.poghosyan](https://www.huk.de/vm/sona.poghosyan)

**Kundendienstbüro  
Rosemarie Althoff**  
Tel. 0421 623040  
[rosemarie.althoff@HUKvm.de](mailto:rosemarie.althoff@HUKvm.de)  
Kirchheide 46  
28757 Bremen  
Veogesack  
Öffnungszeiten finden Sie unter [HUK.de/vm/rosemarie.althoff](https://www.huk.de/vm/rosemarie.althoff)

**Kundendienstbüro  
Dieter Ortman**  
Tel. 0421 5229995  
[dieter.ortmann@HUKvm.de](mailto:dieter.ortmann@HUKvm.de)  
Buntentorsteinweg 10  
28201 Bremen  
Buntentor  
Öffnungszeiten finden Sie unter [HUK.de/vm/dieter.ortmann](https://www.huk.de/vm/dieter.ortmann)

**Kundendienstbüro  
Thomas Stollberger**  
Tel. 0421 69623760  
[thomas.stollberger@HUKvm.de](mailto:thomas.stollberger@HUKvm.de)  
Leher Heerstr. 55  
28359 Bremen  
Lehe  
Öffnungszeiten finden Sie unter [HUK.de/vm/thomas.stollberger](https://www.huk.de/vm/thomas.stollberger)



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig



## Antrittsbesuch des CDU-Fraktionsvorsitzenden Heiko Strohmann

Gespräch des dbb-Landesbundes mit der CDU

**Am 11. August 2021 besuchte der neue CDU-Fraktionsvorsitzende Heiko Strohmann die Geschäftsstelle des dbb bremen.**

An dem in einer sehr freundlichen und entspannten Atmosphäre verlaufenden Gespräch nahm seitens des dbb bremen der Landesbundvorsitzende Jürgen Köster, der stellvertretende Landebundvorsitzende Uwe Ahrens und der Geschäftsführer Carl-Otto Spichal teil. Gesprächsthemen waren insbesondere die Problematik der amtsangemessenen Alimentation von Beamtinnen und Beamten vor dem Hintergrund der aktuellen Bundesverfassungsgerichtsurteile, die Faktorisierung der Pensionen, das auch in Bremen umgesetzte Hamburger Modell mit der pauschalen Beihilfe und die sich nach der Bundestagswahl stellende Frage der Rentenfinanzierung.

*v.l.: Jürgen Köster (dbb-Landesbundvorsitzender), Heiko Strohmann (CDU-Fraktionsvorsitzender), Uwe Ahrens (stellv. Landebundvorsitzender), Carl-Otto Spichal (dbb-Geschäftsführer)  
© dbb bremen*

## Klare Absage an Einheitsversicherung

**Der dbb hat in einer Resolution, die auf der Bundeshauptvorstandssitzung am 14. September 2021 verabschiedet wurde, eine klare Absage an eine wie auch immer modellierte Einheitsversicherung im Gesundheitssystem bekräftigt und warnt vor ideologischen Neiddebatten.**

„Die Idee der so genannten ‚Bürgerversicherung‘ wird nicht besser – auch wenn man sie wie SPD, Grüne und Linke seit Jahren und derzeit natürlich auch im Bundestagswahlkampf in Leierkasten-Manier wieder und wieder aufs Tapet bringt“, stellte dbb Chef Ulrich Silberbach vor dem dbb Bundeshauptvorstand am 14. September 2021 in Dortmund klar. „Das Letzte, was dieses Land jetzt braucht, sind eine ideologische Neiddebatte zwischen gesetzlich und privat Versicherten und ein neues monströses Sicherungssystem, das nichts besser, sondern vieles schlechter macht“, so der dbb Bundesvorsitzende. Einer Zwangseinheitsversicherung stelle sich der dbb daher auch weiterhin ganz entschieden entgegen.



© Word 2007 Clipart

## Forderung einer Mindestalimentation

Nachdem in Folge der Förderalismusreform eine zunehmende Abkopplung der Besoldung von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung erfolgt war, hat das Bundesverfassungsgericht ab 2012 in mehreren Entscheidungen auf das Alimentationsprinzip aus Art. 33 Abs. 5 GG abgehoben, indem es daraus erstmals effektive Beschränkungen des Besoldungsgesetzgebers, sowie in der Folge konkrete Vorgaben für die Ausgestaltung der Alimentation abgeleitet hat.

Auf dieser Grundlage hat das VG Bremen in 2016 fünf Verfahren zur amtsangemessenen Alimentation ausgesetzt und an das Bundesverfassungsgericht überwiesen, um eine Entscheidung darüber zu erhalten, ob die Alimentation der jeweiligen Kläger mit Art. 33 Abs. 5 GG zu vereinbaren ist. Eine Entscheidung hierüber steht noch aus.

Mit den Entscheidungen vom 4. Mai 2020 hat das Bundesverfassungsgericht die Besoldung der Richter und Staatsanwälte des Landes Berlin, sowie die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten mit drei und mehr Kindern des Landes Nordrhein-Westfalen für unvereinbar mit Art. 33 Abs. 5 GG erklärt und damit erneut die Anforderungen an eine amtsangemessene Alimentation konkretisiert. Insbesondere ist hier auf die Wahrung des Abstands zur Grundsicherung zu verweisen.

Unabhängig von anhängigen Klagen sind in anderen Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen) Berechnungen seitens der Finanzministerien in Hinblick auf die Wahrung des Mindestabstands erfolgt, die bereits in zu diskutierenden Gesetzesentwürfen (Thüringen) und gesetzlichen Regelungen (Mecklenburg-Vorpommern) eingemündet sind.

Mit dem Schreiben vom 8.01.2021 an den Senator für Finanzen hat der dbb bremen auf die Handlungsnotwendigkeit zur schnellstmöglichen Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Gewährung des Mindestmaßes der Alimentation hingewiesen. Diese sollte spätestens ab Mitte des Jahres 2021 für die weitere Zukunft sichergestellt sein. In der Antwort des Senators für Finanzen vom 9.02.2021 auf dieses Schreiben steht, dass die Prüfung der Auswirkungen der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes für zukünftige Besoldungsanpassungen und für die Familienzuschlagsregelungen für dritte und weitere Kinder noch andauert.

Nachdem über ein halbes Jahr vergangen ist, möchte der dbb bremen nun vom Senator für Finanzen wissen, was diese Prüfung ergeben hat, und welche Schritte eingeleitet sind, um die verfassungsgerichtlichen Vorgaben, insbesondere zur Mindestalimentation, zu erfüllen. Deshalb hat der Landesvorstand den Senator für Finanzen am 25. November 2021 um ein Gespräch ersucht, in dem auch über den Entwurf zur Arbeitszeitverordnung und zur Umsetzung des Tarifergebnisses der Einkommensrunde 2021 auf die Beamtinnen und Beamten, sowie Versorgungsempfängerinnen und Empfänger gesprochen werden soll.

Vom Gesetzgeber wird zur Wahrung der Verfassung eine sachgerechte Bestimmung der amtsangemessenen Alimentation verlangt.

### Antrag auf amtsangemessene Alimentation

Wie jedes Jahr wird den Mitgliedern der im dbb landesbund bremen organisierten Gewerkschaften ein Musterschreiben zum Antrag auf amtsangemessene Alimentation zur Verfügung gestellt. Sie finden das Antragsschreiben für Bremen auf der nächsten Seite und für Bremerhaven auf der übernächsten Seite und unter <https://www.dbb-bremen.de/service/amtsangemessene-alimentation>



**DAS FÜREINANDER ZÄHLT**

Der wahre Wert einer Gemeinschaft zeigt sich in schwierigen Zeiten.

**Debeka**

Versichern und Bausparen  
Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes

**Debeka-Landesgeschäftsstelle**  
Konsul-Smidt-Str. 62  
28217 Bremen  
Telefon (04 21) 3 65 03 - 0

(08 00) 8 88 00 82 00  
[www.debeka.de](http://www.debeka.de)







Performa Nord  
Schillerstr. 1  
28195 Bremen

.....  
.....  
.....  
Tel. ....

Pers.Nr.: XXXXX

.2021

Betreff: Amtsangemessene Alimentation / Versorgung im Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamte haben Anspruch darauf, dass ihre Besoldung entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung regelmäßig angepasst wird. Dadurch soll dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation Rechnung getragen werden, welcher dem Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern und einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen soll.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Mai 2015 für drei Rechtskreise und nur für die Berufsgruppe der Richter eine Entscheidung zum Inhalt und Mindestmaß einer amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG getroffen. Dabei wurden drei Prüfungsstufen mit konkreten Kriterien für die Bemessung einer verfassungsgemäßen Alimentation benannt. Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht am 17.11.2015 (Az. 2 BvL 5/13) einen Beschluss zur A-Besoldung getroffen. Das Bundesverfassungsgericht stellt zunächst fest, dass es an den von ihm bei den für die sog. R-Besoldung entwickelten ableitbaren und volkswirtschaftlich nachvollziehbaren Parametern festhält und anhand dessen die grundsätzliche verfassungsgemäße Ausgestaltung der Alimentationsstruktur und das Alimentationsniveau überprüft, da diese Kriterien wegen desselben verfassungsrechtlichen Beurteilungsmaßstabes des Art. 33 Abs. 5 GG unzweifelhaft übertragbar ist.

Das Verwaltungsgericht Bremen hat am 17.05.2016 in mehreren Verfahren (6K 83/14; 6K 170/14 u. a.) Vorlagebeschlüsse zum Bundesverfassungsgericht getroffen. Das Bundesverfassungsgericht möge feststellen, ob die Alimentation in der Vergangenheit in Bremen verfassungsgemäß gewesen sei. Über diese Beschlüsse ist bisher nicht entschieden worden, somit ist die Rechtslage unverändert.

Zwar wurde der Tarifabschluss 2019 / 2020 inhalts- und zeitgleich übernommen, aber der bisher bestehende Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand aus den letzten Jahren nicht ausgeglichen. Es wird geltend gemacht, dass die Besoldungsentwicklung und damit auch die darauf beruhende Versorgung in einem Betrachtungszeitraum von 16 Jahren um mehr als fünf Prozentpunkte hinter der Entwicklung der Gehälter der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes, des Preisindex und der Nominallohnentwicklung im Lande Bremen liegen dürfte und insofern eine evidente Unteralimentation vorliegt. Im Übrigen mache ich mir die Gründe des Vorlagebeschlusses des VG Bremen vom 17. März 2016, Az. 6 K 170/14, zu eigen. Insbesondere weise ich darauf hin, dass den Beamten keine so genannten Sonderopfer zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auferlegt werden dürfen (BVerfG, Urteil vom 27.09.2005, Az. 2 BvR 1387/02). Der Alimentationsgrundsatz ist verletzt, wenn der Gesetzgeber – wie in der Freien Hansestadt Bremen geschehen – ohne rechtfertigende Gründe die Besoldung und Versorgung der Beamten von der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung abkoppelt, wenn also die finanzielle Ausstattung des Beamten greifbar hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück bleibt. Ich beantrage daher, den bestehenden Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand auszugleichen.

Im Hinblick auf die Musterprozesse hat der dbb beamtenbund und tarifunion bremen am 20.06.2017 mit dem Land Bremen eine Vereinbarung getroffen, dass bei allen eingelegten Widersprüchen bis zur Entscheidung der Musterverfahren von der Einrede der Verjährung Abstand genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Magistrat der Stadt Bremerhaven

.....

.....

.....

Tel. ....

Pers.Nr.: XXXXX

.2021

Betreff: Amtsangemessene Alimentation / Versorgung im Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamte haben Anspruch darauf, dass ihre Besoldung entsprechend den allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung regelmäßig angepasst wird. Dadurch soll dem Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation Rechnung getragen werden, welcher dem Beamten die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern und einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglichen soll.

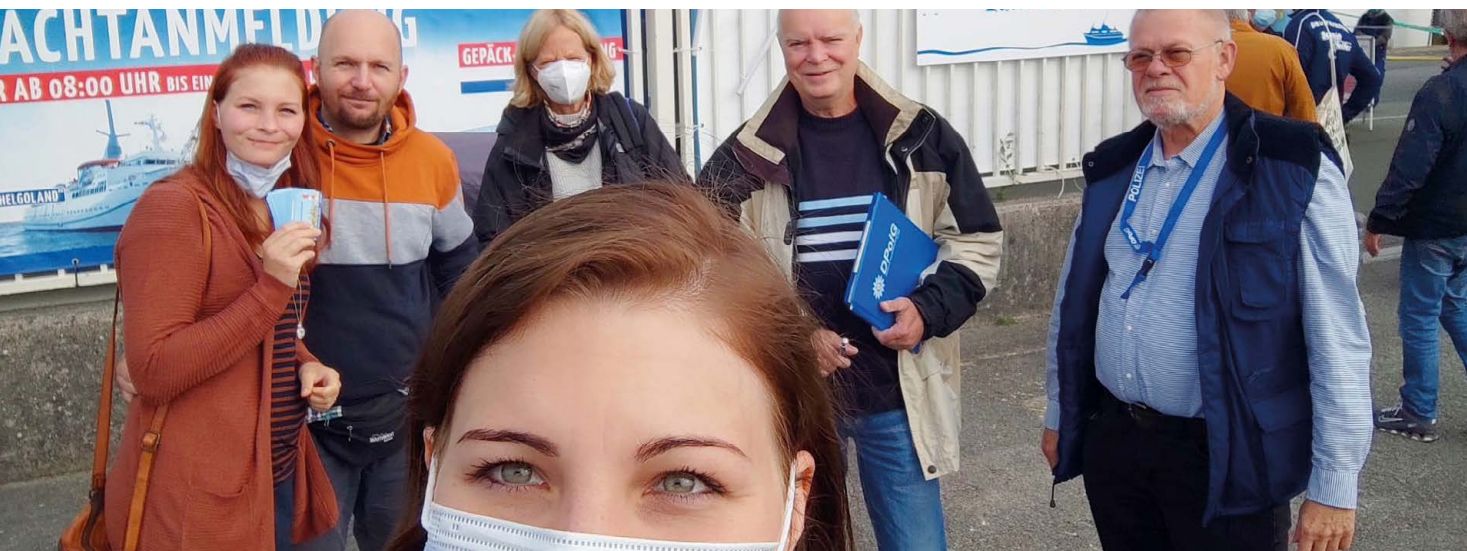
Das Bundesverfassungsgericht hat am 5. Mai 2015 für drei Rechtskreise und nur für die Berufsgruppe der Richter eine Entscheidung zum Inhalt und Mindestmaß einer amtsangemessenen Alimentation nach Art. 33 Abs. 5 GG getroffen. Dabei wurden drei Prüfungsstufen mit konkreten Kriterien für die Bemessung einer verfassungsgemäßen Alimentation benannt. Weiterhin hat das Bundesverfassungsgericht am 17.11.2015 (Az. 2 BvL 5/13) einen Beschluss zur A-Besoldung getroffen. Das Bundesverfassungsgericht stellt zunächst fest, dass es an den von ihm bei den für die sog. R-Besoldung entwickelten ableitbaren und volkswirtschaftlich nachvollziehbaren Parametern festhält und anhand dessen die grundsätzliche verfassungsgemäße Ausgestaltung der Alimentationsstruktur und das Alimentationsniveau überprüft, da diese Kriterien wegen desselben verfassungsrechtlichen Beurteilungsmaßstabes des Art. 33 Abs. 5 GG unzweifelhaft übertragbar ist.

Das Verwaltungsgericht Bremen hat am 17.05.2016 in mehreren Verfahren (6K 83/14; 6K 170/14 u. a.) Vorlagebeschlüsse zum Bundesverfassungsgericht getroffen. Das Bundesverfassungsgericht möge feststellen, ob die Alimentation in der Vergangenheit in Bremen verfassungsgemäß gewesen sei. Über diese Beschlüsse ist bisher nicht entschieden worden, somit ist die Rechtslage unverändert.

Zwar wurde der Tarifabschluss 2019 / 2020 inhalts- und zeitgleich übernommen, aber der bisher bestehende Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand aus den letzten Jahren nicht ausgeglichen. Es wird geltend gemacht, dass die Besoldungsentwicklung und damit auch die darauf beruhende Versorgung in einem Betrachtungszeitraum von 16 Jahren um mehr als fünf Prozentpunkte hinter der Entwicklung der Gehälter der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes, des Preisindex und der Nominallohnentwicklung im Lande Bremen liegen dürfte und insofern eine evidente Unteralimentation vorliegt. Im Übrigen mache ich mir die Gründe des Vorlagebeschlusses des VG Bremen vom 17. März 2016, Az. 6 K 170/14, zu eigen. Insbesondere weise ich darauf hin, dass den Beamten keine so genannten Sonderopfer zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auferlegt werden dürfen (BVerfG, Urteil vom 27.09.2005, Az. 2 BvR 1387/02). Der Alimentationsgrundsatz ist verletzt, wenn der Gesetzgeber – wie in der Freien Hansestadt Bremen geschehen – ohne rechtfertigende Gründe die Besoldung und Versorgung der Beamten von der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung abkoppelt, wenn also die finanzielle Ausstattung des Beamten greifbar hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück bleibt. Ich beantrage daher, den bestehenden Besoldungs- bzw. Versorgungsrückstand auszugleichen.

Im Hinblick auf die Musterprozesse hat der dbb beamtenbund und tarifunion bremen am 20.06.2017 mit dem Land Bremen eine Vereinbarung getroffen, dass bei allen eingelegten Widersprüchen bis zur Entscheidung der Musterverfahren von der Einrede der Verjährung Abstand genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Das Empfangsteam  
© OV Bremerhaven

## Helgoland „Ahoi!“

dbb-Sommerfest 2021 mit echtem Kreuzfahrtgefühl

**Auf der Vorstandssitzung des dbb Ortsverbandes Bremerhaven wurde im Oktober 2020 der Beschluss gefaßt auch 2021 wieder das Sommerfest mit Gästen des dbb bremen durchzuführen.**

Anfang März reservierten wir daher für den 21. August 2021 bei der Reederei Cassen Eils die Fahrkarten und das Bord-Frühstück für 120 Personen. Ob die Fahrt tatsächlich stattfinden würde war zu diesem Zeitpunkt mit einem großen Fragezeichen versehen. Helgoland gehört zum Kreis Pinneberg und dort wurde noch mit Stand vom 27.04.2021, 19:42 Uhr, entschieden, dass obwohl Helgoland eine Corona-Inzidenz von 0 hat, hier dennoch die „Bundes-Notbremse“ gilt. Das hieß: Ausgangssperre und Kita-Notbetreuung. Außerdem musste die Außengastronomie schließen. Teilweise durften sogar wochenlang keine touristischen Reisen mehr zur Insel durchgeführt werden.

Eine Woche vor der geplanten Tour wurde uns dann von der Reederei mitgeteilt, daß aufgrund der momentanen Inzidenzwerte **keine** 3G-Regel-Nachweispflicht mehr bis zum 22.08.2021 bestehen würde. Ab Montag, den 23. August, galten dann wieder neue Corona-Auflagen für Helgoland. Aufgrund der vielen Nachfragen erteilte die Reederei den Touristen darauf mehrfach den Hinweis, dass auf den Schiffen bei An- und Abreise die 3G-Regel gelten, verbunden mit der Bitte die erforderlichen Nachweise bereit zu halten und dem Angebot sich kostenlos im Testzentrum auf der Landungsbrücke testen lassen zu können.

### Wenn Engel reisen...

...scheint ja bekanntlich die Sonne. Und das tat sie auch! Während wir auf dem Festland eine regnerisch kühle Herbstwoche erlebten, riss über Helgoland der Himmel auf. Hochsommerliche 27 Grad Celsius begleiteten uns den ganzen Tag über auf den Inselwanderungen und sonstigen Unternehmungen.

### Dank an die Reederei, die Schiffsbesatzung und die Mitarbeiter der GASTRO

Der Dank aller KollegInnen geht auch an die Mitarbeiter der GASTRO, die uns freundlich, nett und fürsorglich im reservierten Bord-Restaurant „Kugelbake“ umsorgten und verwöhnten. Die Bord-Crew war stets umsichtig und hilfsbereit. Und ein ganz großer Dank seitens des OV-Vorstandes geht an die an die Ge-



*Das ist uns am Sonnabend, den 21. August an Bord und auf der Insel alles erspart geblieben! Le-diglich an Bord und beim Betreten der Insel-Shops bestand eine Maskenpflicht.*

schäftsleitung der Cassen-Eils-Reederei, die uns stets kompetent und äußerst entgegenkommend - auch in diesem Jahr - bei der Durchführung unseres Sommerfestes begleitet hat.

**Fazit: Wir hatten ein wunderschönes Tageserlebnis und kommen gerne wieder!  
Red./Brhv.**



© DSTG Bremen

## Erstklassiges Seminar des dbb bremen in Königswinter

Es ist zur guten Tradition geworden, dass der dbb bremen jährlich ein Seminar für Gewerkschaftsmitglieder in Königswinter anbietet und durchführt. Diese Tradition wurde im vergangenen Jahr Coronabedingt durchbrochen. Umso erfreulicher, dass in diesem Jahr wieder eine Bildungszeit in Präsenzform angeboten werden konnte. Der langjährige Organisator Holger Suhr hatte bereits wichtige Vorarbeit geleistet. Durch seinen plötzlichen Tod bestand zunächst große Unsicherheit beim dbb bremen, ob unter diesen Voraussetzungen überhaupt ein Seminar stattfinden könne. Weil aber die Ausschreibungen bereits bei den Mitgliedergewerkschaften veröffentlicht waren, hätte eine Absage eventuell zur Folge gehabt, dass Bremen künftig gar nicht mehr oder nur noch eingeschränkt bei der Vergabe von Seminarplätzen bedacht worden wäre. Schließlich konnte Kollege Wolfgang Wieschenkämper dafür gewonnen werden, die Seminarleitung zu übernehmen.

Allerdings hatte sich wegen der Unsicherheit, vielleicht auch aus Angst vor Corona, nur eine übersichtliche Anzahl von Kollegen (richtig: nur Männer) angemeldet, gleichwohl hätte das Thema „Aktiver Umgang mit Dauerbelastung und Druck“ durchaus größeren Zuspruch verdient. Nach Gesprächen mit der dbb akademie und vor allem mit der als Dozentin verpflichteten Kölner Diplom-Psychologin Anette Rüth konnte der neue Seminarleiter endlich das „Go“ geben.

Vom 26. bis zum 28. September trafen sich die Teilnehmer mit der Dozentin im dbb forum siebengebirge zu einem Seminar, das in den Teilnehmern sicherlich noch lange nachwirken wird. Es wurde sehr schnell deutlich, dass Druck und Belastung sich bis tief ins Privatleben erstrecken und nicht nur am Arbeitsplatz auswirken. Mit hohem Einfühlungsvermögen erläuterte Anette Rüth, dass die Ursachen für den unterschiedlichen Umgang mit Druck und Belastungssituationen



Dozentin Anette Rüth  
© DSTG Bremen

teilweise bis weit in die Kindheit zurückreichen können. Die Teilnehmer zeigten sich aufgeschlossen und sprachen in völlig unverkrampfter Atmosphäre geradezu ungewöhnlich offen über ihre Schwierigkeiten und Ängste.

Natürlich kamen auch Bewältigungsstrategien nicht zu kurz. Vor allem aber eine dynamische, immer empathisch und zugewandte Dozentin, deren gelegentlich recht unkonventionelle, jedoch stets wertschätzende Methodik das Seminar zu einem echten Erlebnis machten. Da zudem Unterbringung und Verpflegung wie immer erstklassig waren, wenngleich Zeitfenster beim Essen eher ungewöhnlich, aber eben Corona geschuldet waren, bestand Einigkeit bei allen Teilnehmern: Wer diese Veranstaltung verpasst hat, dem ist eine echte Sternstunde der Seminare des dbb bremen entgangen.

## Private Vorsorge wird ab 2022 teurer!

### Garantiezinsabsenkung

Ab 1. Januar 2022 ist die deutsche Lebensversicherungsbranche verpflichtet, die garantierte Verzinsung ihrer Vorsorgeprodukte zu senken. Wer noch in diesem Jahr einen Vertrag abschließt oder erweitert, sichert sich die deutlich besseren Konditionen.

Vorsorgeprodukte wie private Renten- oder Dienstunfähigkeitsversicherungen müssen besonders vorsichtig kalkuliert werden, um auch über lange Zeiträume die garantierten Leistungen zuverlässig erfüllen zu können. Den entscheidenden Rahmen dafür legt in Deutschland das Bundesministerium der Finanzen fest: Es bestimmt, welche Verzinsung Anbieter für die sogenannten Sparanteile an den Beiträgen maximal garantieren dürfen. Dieser sogenannte Rechnungs- oder Garantiezins ist aufgrund der besonderen Zinsentwicklung seit 20 Jahren in regelmäßigen Schritten immer weiter gesunken. Zum 1. Januar 2022 tritt eine erneute Senkung in Kraft: Ab dann gilt ein maximaler Garantiezins von nur noch 0,25 statt aktuell 0,9 Prozent. Ein Unterschied, der gerade bei niedrigerem Lebensalter je nach Produktart einige tausend Euro mehr an summierten Beiträgen beziehungsweise weniger garantierter Leistung bedeuten kann.

Deutliche Unterschiede zeigen sich etwa bei der Dienst- beziehungsweise Berufsunfähigkeitsversicherung. Die DBV Deutsche Beamtenversicherung, exklusiver Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk rund um Absicherung und Vorsorge, hat errechnet, dass etwa eine Gymnasiallehrerin bei Vertragsabschluss zum alten Garantiezins, bei einem Eintrittsalter von beispielsweise 27 Jahren, bis zum 67. Geburtstag fast 3.900 Euro weniger an Beiträgen zahlt. Auch bei der Altersvorsorge zahlt es sich aus, noch dieses Jahr Nägel mit Köpfen zu machen. Ein Rechenbeispiel anhand der RelaxRente der DBV, einer fondsgebundenen privaten Rentenversicherung, macht es deutlich: Wer seinen Neuvertrag noch in diesem Jahr unterschreibt, sichert sich als 30-jähriger bei einer Lebenserwartung von 88 Jahren und einem monatlichen Bruttobeitrag von 100 Euro über 9300 Euro mehr an garantierter Rente (Rentenbezug über 21 Jahre). Auch die Beiträge für Risikolebensversicherungen und Sterbegeldversicherungen werden ab Januar 2022 steigen.

### Jetzt handeln!

Entscheiden Sie sich für eine private Vorsorge und profitieren Sie von attraktiven Vorteilen für dbb Mitglieder und ihre Angehörigen. Beispielsweise bis zu 5,5% Beitragsvorteil beim Neuabschluss einer Dienst- oder Berufsunfähigkeitsversicherung und eine bis zu 6% höhere lebenslange Rente oder höhere Kapitalauszahlung beim Neuabschluss einer RelaxRente. Mehr Informationen unter [www.dbb-vorteilswelt.de/garantiezins](http://www.dbb-vorteilswelt.de/garantiezins) oder telefonisch von den Kolleginnen und Kollegen der Mitgliederagentur des dbb vorsorgewerk: montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr unter 030/4081 6444. Hinweis: Damit Ihr Antrag fristgemäß bearbeitet werden kann, muss dieser bis 22.12.2021 beim dbb vorsorgewerk eingegangen sein.

## Aus der Chronik des dbb landesbund bremen

### Die neunziger Jahre

Das letzte Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts wird auch für den DBB durch das Ereignis Wiedervereinigung geprägt. Zunächst gibt der DBB Leitsätze zur Bildung freier Gewerkschaften in der DDR heraus.

Am 24.02.1990 erfolgt die Gründung des „Interessenverbandes Beamtenbund in der DDR“. Auch der DBB Bremen ist im Rahmen seiner Möglichkeiten behilflich. So besteht ein lebhafter Kontakt zu Rostock. Die Stadt und verschiedene Schulen werden besucht. Bei Versammlungen sind DBB-Vertreter aus Bremen regelmäßige Gäste.

In diesem Jahrzehnt wird der Druck auf den öffentlichen Dienst immer stärker spürbar. So ist die Politik des DBB auf die Abwehr von weiteren Maßnahmen zu Ungunsten des öffentlichen Dienstes gerichtet. Erste einschneidende Maßnahme ist die erneute Veränderung im Versorgungsrecht, die dazu führt, dass Beamte mit einer längeren beruflichen Ausbildung kaum die vollen Versorgungsbezüge erreichen können, Ferner wird die vorzeitige Pensionierung sehr erschwert. Dazu kommt die sogenannte Versorgungsrücklage, wodurch die Beamtengehälter noch weiter hinter die allgemeine Einkommensentwicklung zurückfallen. Die neue Besoldungsstruktur ist eher eine Sparmaßnahme als ein Leistungsanreiz. Die - möglichen - Zulagen und Prämien werden in Bremen nicht gezahlt, genau so wenig wie es einen vorgezogenen Aufstieg in den Leistungs-, vordem Altersstufen gibt. Bei den Lehrern wird die Unterrichtsverpflichtung drastisch erhöht.

Schwerpunkte der DBB-Politik sind außerdem

- ▶ Reform des Dienstrechts mit Ausweitung der Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung
- ▶ Modernisierung der Verwaltung.

1996 findet das erste DBB-Frühjahrsforum – in Anwesenheit des DBB-Bundesvorsitzenden – statt. Erhard Geyer. Zahlreiche Senatoren, Bürgerschaftsabgeordnete, Vertreter der Parteien, Behördenleiter nehmen zusammen mit Vertretern des DBB Landesbund teil. Der informelle Gedankenaustausch, das gegenseitige persönliche Kennenlernen in einer gelockerten Atmosphäre werden allseits begrüßt Inzwischen ist – im Wechsel mit dem Bremer DBB-Frühjahrsforum – seit 1998 das Bremerhavener DBB-Herbstforum dazugekommen.

In dieser schwierigen und ereignisreichen Zeit wird der DBB Landesbund Bremen von Jürgen Albers geleitet. Er übernahm das Amt des Landesbundvorsitzenden schon 1987. Nach 12 jähriger Amtszeit stellt er im Jahr 1999 sein Amt aus beruflichen Gründen zur Verfügung.

Zum Nachfolger wählt der Landeshauptvorstand Thomas Stitz, der aus der Deutschen Steuer Gewerkschaft stammt. Seine erste Aufgabe ist es, die Teilnahme Bremer DBB-Mitglieder an der großen Demonstration in Berlin zu organisieren. Die Tatsache, dass die Deutsche Bahn keine Sonderzüge anbieten kann, auch ausreichend Bus-Fahrplätze nicht gefunden werden können, führt dazu, dass ein Flugzeug gechartert wird. Dies wird bundesweit in allen Medien publiziert und als für beamtentypische „LuxusDemo“ apostrophiert.

Nur wenige Wochen nach seiner Wahl verstirbt Thomas Stitz unerwartet. Die Leitung des Landesbundes wird durch die Stellvertreter, Heinrich Schmidt-Uenzen und Dieter Pest übernommen.

1991 kandidiert Benno Hoyng nach 25 jähriger Tätigkeit als Schatzmeister nicht mehr, sein Nachfolger wird Gernot Hecker. Benno Hoyng zusammen mit Jürgen Erich Meyer haben entscheidend für die finanzielle Gesundheit des DBB-Landesbund Bremen gesorgt.



*Jürgen Albers, Vorsitzender des DBB Landesbund Bremen von 1987 bis 1999*  
© dbb bremen



*Thomas Stitz, Vorsitzender des DBB Landesbundes Bremen 1999*  
© dbb bremen



*Verabschiedung des DBB-Geschäftsführers Werner Arberg durch Jürgen Albers*  
© dbb bremen

Im November 1992 erhält die langjährige Vorsitzende der Bremer Frauenvertretung Alma Kipp-Krüger die Verdienstmedaille der Bremer Wirtschaft.

1989 muss die Geschäftsstelle verlegt werden, da das Haus Am Wall 172 abgerissen werden soll. Nach längerem, intensiven Suchen werden im Haus Dobbenweg 9 geeignete Räume gefunden, in die die betroffenen Verbände einziehen können.

Auch in der Geschäftsführung des DBB-Landesbundes gibt es eine Änderung. Sie wird von Werner Arberg 1992 an Wilhelm Mechelhoff übergeben, der diese bis zu seinem 70. Geburtstag inne hat. Nach dem Ausscheiden von Wilhelm Mechelhoff sind weiterhin Inge Reumann zusammen mit Ingo-Albrecht Riemer und Hartmut Voigt in der Geschäftsstelle tätig.

Der DBB verstärkt seine Repräsentanz in Bremerhaven durch die Eröffnung einer ständigen Geschäftsstelle mit regelmäßigen Öffnungszeiten. Ralf Manning ist Nachfolger von Manfred Brandau, der sein Amt als Ortsverbandsvorsitzender aus Gesundheitsgründen niederlegt.

Zwei neue Verbände treten dem Landesbund bei: Die Vereinigung der Rundfunk-, Film - und Fernsehschaffenden (VRFF), deren Mitglieder sich aus den Beschäftigten der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten rekrutieren, sowie die Initiative Neue Schulpolitik Bremerhaven (INS), die Lehrer der für Bremerhaven typischen Schulzentren organisiert.

Für die dbb-Mitglieder ein großer Vorteil: die **Gründung des Dienstleistungszentrums Nord im Juli 1999**. Die Bremer dbb-Mitglieder können ab dieser Zeit durch kompetente Rechtsanwälte beraten werden. In der Geschäftsstelle des dbb bremen werden regelmäßige Beratungstermine angeboten. Geleistet wird diese Beratung zunächst von Cornelia Klöpffer, anschließend von Ruben von Feder und aktuell von Tjark Lücke.

## IMPRESSUM

### Redaktion:

Carl-Otto Spichal  
Kontorhaus  
Rembertistr. 28  
28203 Bremen

### Herausgeber:

Der dbb | report  
wird vom dbb beamtenbund  
und tarifunion landesbund  
bremen herausgegeben.

Telefon  
0421 - 700043

Telefax  
0421 - 702826

E-Mail  
dbb.bremen@swbmail.de

Internet  
www.dbb-bremen.de

© Copyright  
dbb bremen,  
GDL, OV Bremerhaven,  
DSTG Bremen

Die veröffentlichten Artikel  
decken sich nicht notwendiger-  
weise mit Ansichten des dbb-  
beamtenbund und tarifunion,  
landesbund bremen.  
Offizielle Verlautbarungen des  
dbb bremen, sind als solche ge-  
kennzeichnet. ISSN: 1867-8254.

# Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst.

## Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ **Speziell ausgebildete Berater**  
für den öffentlichen Dienst
- ✓ **Exklusive Vorteilsangebote**  
für Mitglieder von Gewerkschaften  
und Verbänden
- ✓ **Attraktive Produktvorteile**  
unter [www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)
- ✓ **Informative Ratgeber und  
regelmäßige Newsletter**  
mit aktuellen Informationen aus  
dem öffentlichen Dienst
- ✓ **Interessante Veranstaltungen**  
wie z. B. Exklusive Abende für den  
öffentlichen Dienst oder Fachvorträge
- ✓ **Seit 100 Jahren  
Erfahrung und Kompetenz**  
als Bank für Beamte und den  
öffentlichen Dienst

## Interesse geweckt?

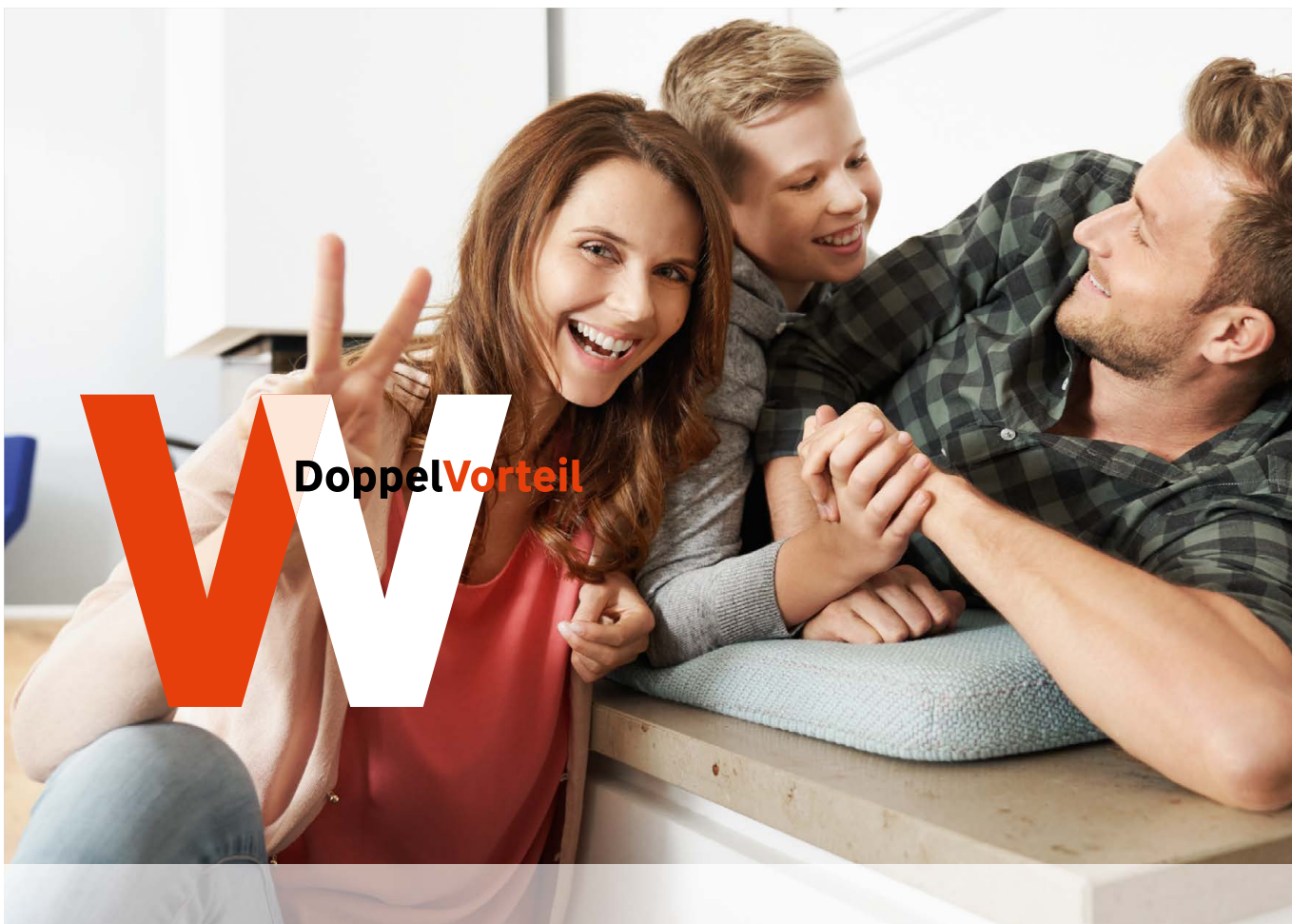
**Wir sind für Sie da:**  
in Ihrer Filiale vor Ort,  
per Telefon 0721 141-0,  
E-Mail [info@bbbank.de](mailto:info@bbbank.de) und  
auf [www.bbbank.de/dbb](http://www.bbbank.de/dbb)



 **dbb  
vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah

 **BB  
Bank**  
Better Banking

Folgen Sie uns   



## Wohnwünsche realisieren – doppelt profitieren. Kompetente Beratung und exklusive Vorteile für Sie und Ihre Familie.

Den Traum vom Eigenheim realisieren, die Anschlussfinanzierung regeln oder die erforderlichen Modernisierungs-Maßnahmen umsetzen. Vertrauen Sie auf die Sicherheit und Kompetenz Ihrer Bausparkasse für den öffentlichen Dienst.

dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel) profitieren zusätzlich: halbe Abschlussgebühr beim Bausparen und attraktive Zinsvorteile in der Baufinanzierung.

[dbb.wuestenrot-doppelvorteil.de/beratung](http://dbb.wuestenrot-doppelvorteil.de/beratung)

Besuchen Sie unsere Wüstenrot-Service-Center oder kontaktieren Sie uns per

**E-Mail: [dbb@wuestenrot.de](mailto:dbb@wuestenrot.de)**

**Telefon: 0228 2590-1532**



**dbb  
vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah